

# Gemeinde Siemz-Niendorf

## Die Bürgermeisterin

### Öffentliche Bekanntmachung

---

Ich lade Sie zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Siemz-Niendorf/des Finanzausschusses der Gemeinde Siemz-Niendorf** ein.

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 03.02.2022, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** im Feuerwehrgerätehaus Groß Siemz

---

Die Sitzung findet unter Beachtung der 3-G-Regel (Geimpfte, Genesene und Personen mit einem negativen Test) statt und gilt für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen.

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Vorstellung der Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Grevesmühlen
- 5 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.10.2021
- 6 Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 8 Öffentliche Vorlagen
- 8.1 Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept 2/252/2021
- 8.2 Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2022 2/251/2021
- 9 Beschluss zur Annahme einer Spende 2/243/2021
- 10 Bericht über Beratungen aus dem Ausschuss für Bau, Ordnung und Soziales

#### Nichtöffentlicher Teil

- 11 Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung vom 28.10.2021

Gemäß § 7 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter

Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.